

BUD / Einfache Anfrage Grünenfelder-Bad Ragaz vom 18. November 2024

A13-Ausweichverkehr durch die Dörfer der Bündner Herrschaft sowie insbesondere durch Bad Ragaz belastet weiterhin

Antwort der Regierung vom 11. Februar 2025

Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 18. November 2024 nach geplanten Massnahmen gegen den Ausweichverkehr durch Bad Ragaz im Zuge des erhöhten Verkehrsaufkommens auf der Autobahn A13.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Nationalstrassen sowie auch für die Umsetzung der Pannestreifenumnutzung (PUN) auf der Nationalstrasse zwischen Landquart und Sargans ist grundsätzlich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Das Problem des Ausweichverkehrs durch Bad Ragaz in den Wintermonaten ist der Regierung bekannt. In diesem Zusammenhang hat sich der Kanton St.Gallen an den Kosten für die Dosierungsanlage beteiligt, die im Winter 2023/2024 in Betrieb war. Diese Massnahme hat sich als wirksam erwiesen, weshalb sich das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen auch im Winter 2024/2025 wieder an den Kosten beteiligt. Für die Genehmigung der Dosierungsanlage war eine befristete Verkehrsordnung der Kantonspolizei erforderlich. Diese wurde vorausschauend für alle Wintermonate bis zum Zeitpunkt der Umsetzung der PUN-Massnahmen erteilt.

Die Kantonspolizei und das Tiefbauamt erachteten eine ganzjährige Dosierung im Herbst 2024 als kritisch. Gemäss Art. 105 Abs. 2 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) dürfen Signale nur dann aufgestellt werden, wenn diese tatsächlich notwendig sind. Die beiden Amtsstellen hielten die Notwendigkeit für einen Betrieb im Sommer für nicht gegeben. Gemäss Art. 107 Abs. 5 SSV werden bei lokalen Verkehrsanordnungen diejenigen Massnahmen bevorzugt, die mit den geringsten Einschränkungen den notwendigen Zweck erreichen. Die durch eine Dosierung resultierenden Einschränkungen der lokalen Bevölkerung wurden als erheblich und damit als nicht verhältnismässig eingeschätzt.

Ende des Jahres 2024 wurde der Kanton St.Gallen darüber informiert, dass die Luegbrücke entlang der Brennerautobahn in Österreich im Zeitraum von Anfang 2025 bis in das Jahr 2030 saniert werden muss. Infolgedessen werden dort die Fahrspuren reduziert, was zu zusätzlichen Staus führen dürfte. Dies könnte zur Folge haben, dass die Brennerautobahn grossräumig umfahren wird und dadurch auch Mehrverkehr auf der A13 bei Bad Ragaz auslösen könnte. Zusätzlich werden die erforderlichen baulichen Massnahmen auf der Nationalstrasse für die Umsetzung der PUN zu weiteren Staus und damit zu mehr Ausweichverkehr durch Bad Ragaz führen. Die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser beiden Ereignisse werden als erheblich taxiert.

Vor diesem Hintergrund hält es die Regierung für sinnvoll, die Dosierungsanlage bis zur Umsetzung der PUN-Massnahmen (voraussichtlich im Jahr 2029) sowohl weiterhin in den Winter als auch neu in den Sommermonaten einzusetzen. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen und die Kantonspolizei werden sich hierzu mit der Politischen Gemeinde Bad Ragaz abstimmen und das weitere Vorgehen sowie die für einen Sommer- und Winterbetrieb notwendigen Massnahmen gemeinsam festlegen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Was ist für das Jahr 2025 geplant, um den Ausweichverkehr weiter zu minimieren? Welche Massnahmen wären möglich?*

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinde Bad Ragaz haben Anfang Dezember 2024 gemeinsam die Dosierungsanlage wieder in Betrieb genommen. Der Aufbau erfolgte am 3. Dezember 2024, die Inbetriebnahme am 8. Dezember 2024. Der Betrieb ist mit der bestehenden Arbeitsvergabe bis Pfingsten 2025 vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgte in Abstimmung mit der Gemeinde Bad Ragaz. Die Kosten werden je zur Hälfte durch den Kanton St.Gallen und durch die Gemeinde Bad Ragaz getragen. Ergänzende Massnahmen sind aktuell nicht vorgesehen, da sich die Anlage über den letzten Winter bewährt hat. Aufgrund der neuen Ausgangslage entlang der Brennerautobahn und dem Start der Bautätigkeiten für die Umsetzung der PUN-Massnahmen wird das weitere Vorgehen für die Zeit ab Sommer 2025 im Frühjahr 2025 zusammen mit der Gemeinde Bad Ragaz diskutiert und festgelegt.

2. *Ist es möglich, die Lösung mit der Pannenstreifenumnutzung vor dem Jahr 2026 umzusetzen, zum Beispiel ab Sommer 2025 mit einem Testbetrieb?*

Für die Umsetzung der PUN-Massnahmen ist das ASTRA als Strasseneigentümer verantwortlich. Die technischen und baulichen Massnahmen werden durch das ASTRA geplant und ausgeführt. Für einen Testbetrieb der PUN müssen entsprechende Messstellen und Installationen bereitstehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies nicht gegeben und ein Testbetrieb im Jahr 2025 daher nicht realistisch.

3. *Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Massnahmen des ASTRA, um den Ausweichverkehr mittelfristig direkt auf der A13 zu lösen?*

Nach Auskunft des ASTRA werden die vorbereitenden Bauarbeiten für die PUN zwischen der Verzweigung Sarganserland und dem Anschluss Landquart im Sommer 2025 gestartet. Parallel hierzu werden die notwendigen Massnahmenprojekte erarbeitet. Die Hauptarbeiten für die PUN sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Die Betriebssicherheitsausrüstung mit den Signalportalen, den Signalen sowie den Überwachungs- und Steuerungselementen werden im Jahr 2028 erstellt und ab dem Jahr 2029 in den Testbetrieb übernommen. Sofern der Testbetrieb der PUN positiv ausfällt, werden die Massnahmen auf die Wintersaison 2029/2030 definitiv in Betrieb genommen.